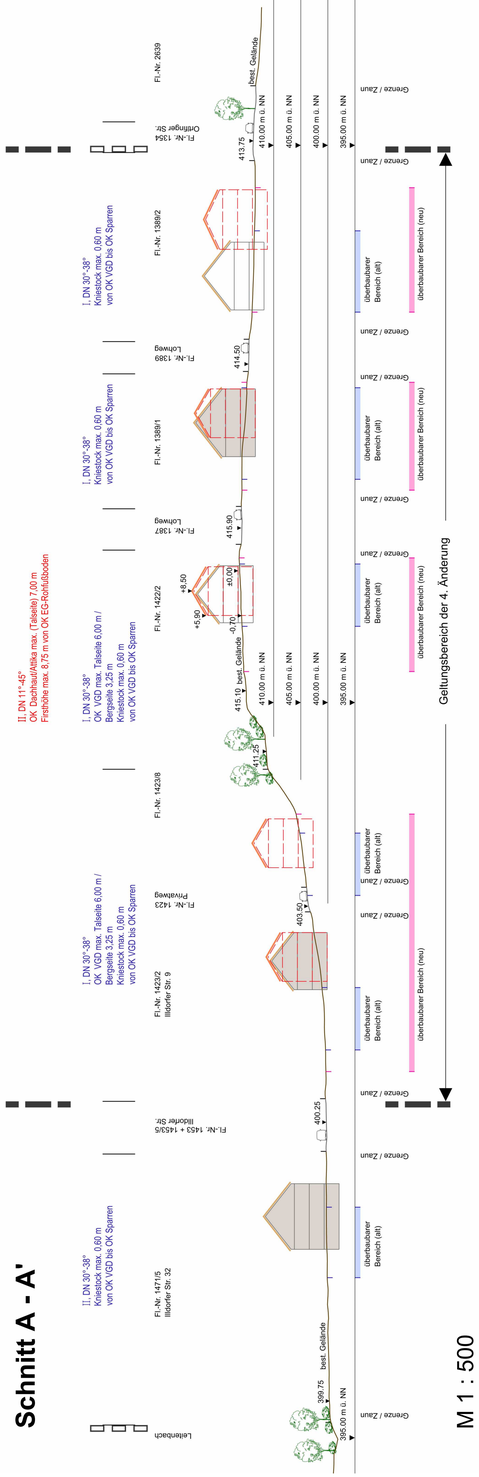
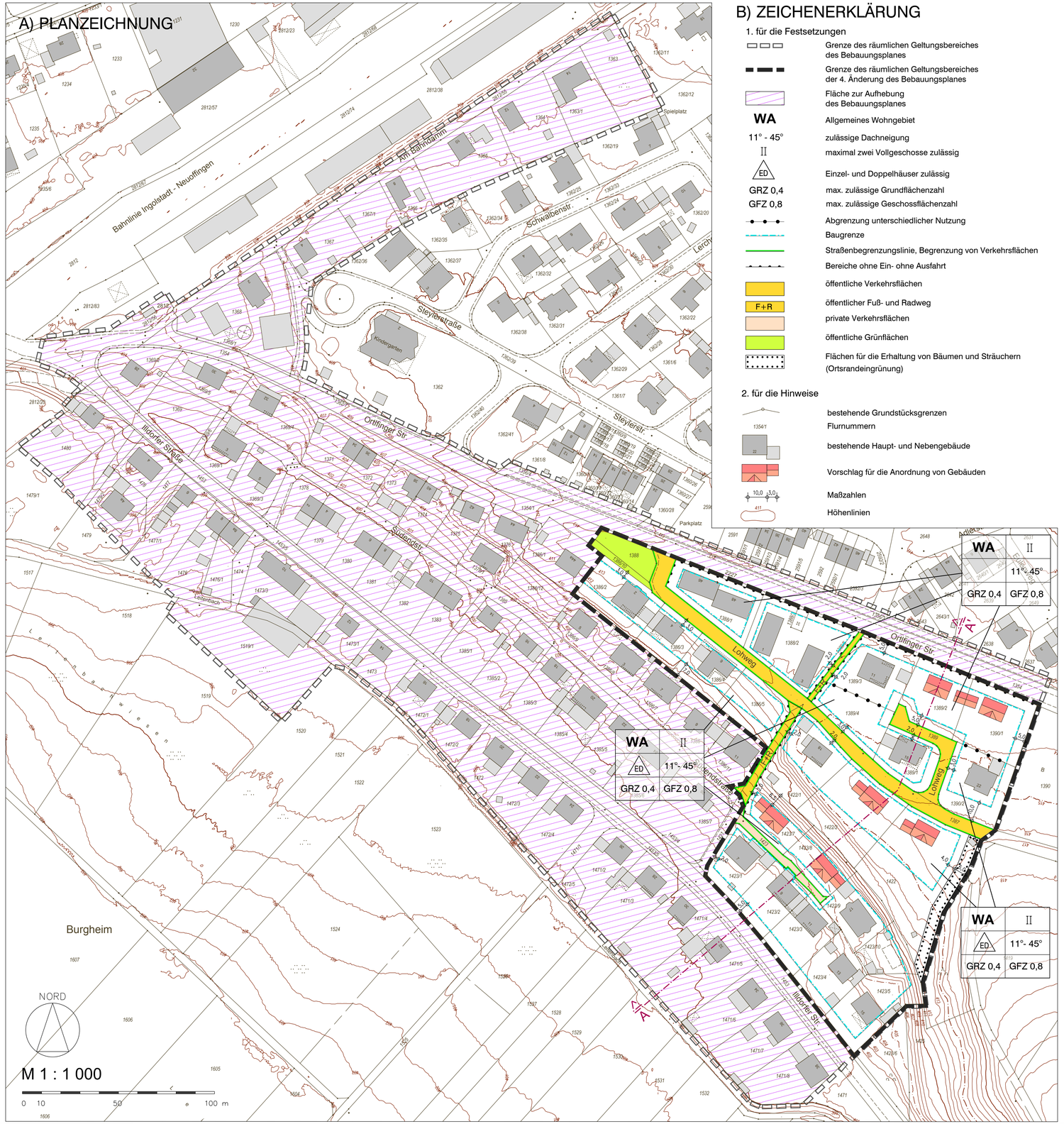
A) PLANZEICHNUNG





B) ZEICHENERKLÄRUNG

1. für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes
- Fläche zur Aufhebung des Bebauungsplanes
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- 11° - 45° — zulässige Dachneigung
- II — maximal zwei Vollgeschosse zulässig
- ED — Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- GRZ 0,4 — max. zulässige Grundflächenzahl
- GFZ 0,8 — max. zulässige Geschossflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung von Verkehrsflächen
- Bereiche ohne Ein- ohne Ausfahrt
- öffentliche Verkehrsflächen
- F+R — öffentlicher Fuß- und Radweg
- private Verkehrsflächen
- öffentliche Grünflächen
- Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Ortsrandeingrünung)

2. für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- 1354/1 — Flurnummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden
- 10,0 3,0 — Maßzahlen
- 411 — Höhenlinien

C) VERFAHRENSVERMERKE

1. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.12.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.01.2016 bis 12.02.2016 erneut beteiligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.12.2015 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.01.2016 bis 12.02.2016 erneut öffentlich ausgelegt.

3. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.07.2016 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.07.2016 als Satzung beschlossen.

   Markt Burgheim, den . . . . . .

   . . . . . .
   Michael Böhm, 1. Bürgermeister (Siegel)

4. Ausgefertigt
   Markt Burgheim, den . . . . . .

   . . . . . .
   Michael Böhm, 1. Bürgermeister (Siegel)

5. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

   Markt Burgheim, den . . . . . .

   . . . . . .
   Michael Böhm, 1. Bürgermeister (Siegel)

A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG,
C) VERFAHRENSVERMERKE

4. ÄNDERUNG UND TEILAUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "AM LEITENBERG"

Markt Burgheim
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Rechtskräftige Fertigung

Neusäß, den 15.12.2015
geändert am 17.03.2016
geändert am 26.07.2016

Steinbacher Consult
... invent the future

Beratender Ingenieur BYIK BAU 10149

INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

Projekt-Nr. 115 333 / 0.56 qm

K:\Projekte\115333_Burgheim\Autocad\Bebauungsplan\Rechtskräftig\115333-BL-6.dwg